

SOLWODI

Solidarity with
women in distress

Solidarität mit
Frauen in Not



gefördert durch EFF

Rundbrief

Nr. 90, Dezember 2011



Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Interessierte,

die Adventszeit hat begonnen, das erste Kerzenlicht brennt und trotz mit seinem besinnlichen Schein der hektischen Unruhe in der Gesellschaft. Ursprünglich war die Adventszeit eine Zeit des Fastens und der Buße, war Anregung zum Umdenken. Wenn ich das vergangene Jahr reflektiere, dann sehe ich: Wir haben trotz aller Hektik einiges beigetragen zu einem Umdenken. Es sind die kleinen Schritte, wie zum Beispiel unsere Kinderfeste, von denen wir Ihnen auf Seite 4 berichten. Auch unser Bericht auf Seite 2 über einen Richter, der den Tätern vor Gericht ins Gewissen redet, kann die Leserinnen und Leser unseres Rundbriefs zum Umdenken bewegen: Es geht nicht immer und ausnahmslos ungerecht zu in unserer Welt. Hin und wieder leuchtet irgendwo ein kleiner Schein von Gerechtigkeit. Dazu tragen unsere Spenderinnen und Spender sowie alle Ehrenamtlichen bei, denen ich herzlich danke.

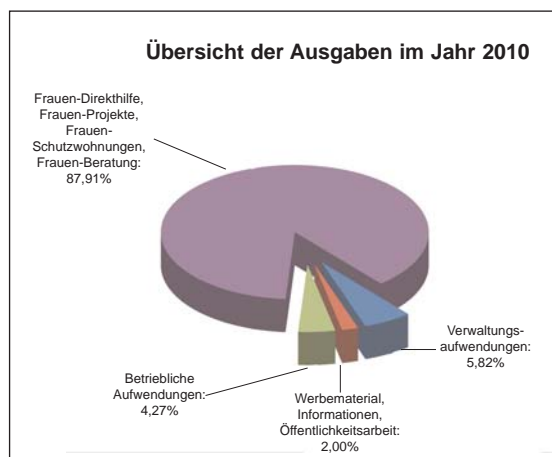
Ich wünsche Ihnen für die restliche Jahreszeit die nötige Aufmerksamkeit, um das Positive in Ihrem Umfeld zu entdecken und sich davon anrühren zu lassen!

Ihre Sr. Lea

Ihre Hilfe kommt an

Liebe Freundinnen und Freunde von SOLWODI, der Stiftungsbeirat der SOLWODI-Stiftung möchte Sie über die sehr gute Mittelverwendung der gesamten SOLWODI Organisation unterrichten.

Wir im Stiftungsbeirat analysieren die uns vom Vorstand vorgelegten Geschäftszahlen der gesamten Organisation "SOLWODI" in Deutschland und können die Überschrift bestätigen. In den Jahren 2009 und 2010 lag der Anteil der Verwaltungskosten und betrieblichen Aufwendungen der gesamten Organisation "SOLWODI" im Bereich von 10%. Bei der Zuordnung der Kosten orientiert sich SOLWODI dabei an den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. vom 05. Mai 2010.



Selbst unter Berücksichtigung der Werbekosten (Fundraising) liegt die Quote bei ca. 12%. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen hat zu den Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen eine Matrix entwickelt, die einen Prozentsatz unter 10% als "niedrig", einen zwischen 10% und unter 20% als "angemessen" und einen Prozentsatz zwischen 20% und 35% als "vertretbar" beschreibt. Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass SOLWODI **keine** Zuschüsse für Verwaltungsaufgaben erhält.

Sie sehen: **IHRE HILFE KOMMT AN!**

Herzliche Grüße

Ihr Stiftungsbeirat der SOLWODI-Stiftung

Joris Bühler, Vorsitzender

Inhalt

Ihre Hilfe kommt an	Seite 1
Recht gesprochen Von Soni Unterreithmeier	Seite 2
Austausch mit der Generalstaatsanwaltschaft	Seite 2
EU-Konvention will Menschenhandel bekämpfen	Seite 2
SOLWODI empört über Trennung von Mutter und Kind	Seite 3
Benefizveranstaltungen in Ludwigshafen	Seite 3
Von Kinderlachen und netten Fußballmenschen	Seite 4
Termine	Seite 4
Impressum	Seite 4



SOLWODI wird unterstützt von der Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz. Für diese Unterstützung danken wir ganz herzlich.

Recht gesprochen

Ein Gerichtsprotokoll von Soni Unterreithmeier

Immer wieder werden Entscheidungen der Gerichte beklagt. Gründe dafür sind: Bagatellisierung der Taten, unsensibler Umgang mit der Glaubwürdigkeit der Opferzeuginnen, Herabstufung von Straftatbeständen oder geringe Strafzumessungen. Es geht aber auch anders, wie eine Gerichtsverhandlung in Augsburg zeigt.

Um schweren Menschenhandel ging es am 6. Oktober 2011 vor der Dritten Strafkammer des Landgerichts Augsburg. Den Vorsitz hatte der Vorsitzende Richter Karl-Heinz Haeusler. Der Haupttäter war Betreiber einer als Schulungsräume oder Massagestudio getarnten Bordellkette mit zehn Wohnungen in Bayern und Thüringen. Dort mussten die rumänischen Frauen nach seinen Vorgaben und unter ständiger Überwachung ihre Dienste anbieten. Der Betreiber kassierte dabei weit über 50 Prozent der Einnahmen. Über Zeitungsannoncen hatte er im Heimatland gezielt nach jungen und unerfahrenen Frauen gesucht, die über keinerlei Deutschkenntnisse verfügten und daher vollständig von ihm abhängig waren.

„Menschenverachtend“ sei dieses Vorgehen, so der Vorwurf. In Aussicht gestellt wurde den Frauen eine Ausbildung und spätere Arbeitsstelle als Masseurin. Tatsächlich mussten sie nur mit einem Slip bekleidet erotische Ganzkörpermassagen durchführen mit verpflichtender „Handentspannung“, das heißt bis zum Samenerguss. Auch weitergehende sexuelle

Dienstleistungen waren im Programm. Der Richter stellte klar, dass es nicht um einen schnellen Abschluss des Verfahrens gehe. Das Gericht habe vielmehr die Aufgabe, sich ein Bild von den Angeklagten und ihren Schuldeinsichten zu machen – Selbsterkenntnis sei der erste Schritt zur Besserung. Ob ein Eingeständnis der Tat nur aus taktischen Gründen erfolgt oder tatsächlich Verantwortung für die Straftat übernommen wird, werde genau eruiert. Der Angeklagte zeigte Reue und gestand die Vorwürfe, so dass es zu einer Prozessabsprache kam. Das Urteil lautete: Sechs Jahre und neun Monate Haft für den Haupttäter, zwei mitangeklagte Frauen und ein Mann erhielten Haftstrafen zwischen dreieinhalb und zwei Jahren. Die Tat sei der Schwerstkriminalität zuzuordnen und das Massagestudio als menschenverachtendes Unternehmen einzuordnen, begründete der Richter die Entscheidung. Mit einem hohen Maß an krimineller Energie habe der Täter die Notituation und Arglosigkeit der jungen Frauen ausgenutzt. In dem Wissen, die einzige Bezugsperson zu sein, habe er

das Vertrauen der Frauen gezielt missbraucht und ihnen ekelhafte Handlungen abverlangt. Die Frauen wurden psychisch unter Druck gesetzt, getäuscht und in ihrer Menschenwürde herabgesetzt. Die Glaubwürdigkeit der Opferzeuginnen wurde in diesem Fall nicht angezweifelt. Es bestand Übereinstimmung, dass sie ohne Einwirkung der Täter die Prostitution weder aufgenommen noch beibehalten hätten. Der Richter legte bei seiner Rechtsprechung die Absicht zugrunde, die zur Verabschiedung des Prostitutionsgesetzes 2002 führte: die sich prostituierenden Frauen zu sichern und zu schützen. Er führte den Tätern die Folgen ihrer Verbrechen vor Augen, redete ihnen ins Gewissen und bemühte sich um Täter-Opfer-Ausgleich: Der Haupttäter wird sich bei den Frauen entschuldigen und jeder als Entschädigung 10.000 Euro zahlen. Am Schluss erwähnte der Richter die gute Zusammenarbeit aller und die gute Betreuung der Frauen durch SOLWODI. Ich wünsche mir, dass solche Prozesse, in denen Recht gesprochen wird, in ganz Deutschland die Regel werden.

Austausch mit der Generalstaatsanwaltschaft

Die gute Kooperation mit den Koblenzer Justizbehörden setzten wir auch im September und Oktober fort: SOLWODI beteiligte sich am „Tag der offenen Tür“ des Oberlandesgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft mit einer Diskussionsveranstaltung, die sehr gut besucht war – überwiegend von jungen Leuten. Helga Tauch, Leiterin der Beratungsstelle Duisburg, hielt ein Referat über Prostitution und ihre Folgen. Der anschließende Diskussionsbedarf war so groß, dass SOLWODI angefragt wurde, zusammen mit Koblenzer Staatsanwälten ein Seminar an einer Schule durchzuführen.

Außerdem kamen Sr. Lea Ackermann und einige ihrer Mitarbeiterinnen mit Staatsanwälten zu einem Workshop in der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz zusammen. Darunter war auch der Behördenleiter und Generalstaatsanwalt Erich Jung. Juristische Fragen wurden erörtert und von aktuellen Fällen aus der Beratungspraxis berichtet. Beide Seiten zeigten sich zufrieden von dem Treffen: „Es ist im Grunde die gleiche Richtung, die wir anpeilen, nämlich den Rechtsstaat zu erhalten“, resümierte Sr. Lea Ackermann.

EU-Konvention will Menschenhandel bekämpfen

Die „Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels“ fordert als völkerrechtlicher Vertrag erstmals verbindliche Maßnahmen zum Schutz der Opfer und ein umfassendes Diskriminierungsverbot im Hinblick auf alle Maßnahmen zu seiner Umsetzung. Ferner verpflichtet er die Vertragsparteien, bei den Maßnahmen zum Schutz der Opferrechte ein Gender-Mainstreaming durchzuführen. Die Konvention wurde verabschiedet am 16. Mai 2005, ist am 1. Februar 2008 auf internationaler Ebene in Kraft getreten und mittlerweile von 34 Staaten ratifiziert. Deutschland gehörte zwar zu den ersten Unterzeichnern der Konvention (2005), ist nun aber unter den letzten Staaten des Europarats, die das Instrument ratifizieren. Die Bundesregierung brachte erst am 17. Oktober 2011 den längst überfälligen Gesetzentwurf in den Bundestag ein, um diesen Vorgang durchzuführen.

SOLWODI empört über Trennung von Mutter und Kind

Unterstellte Kindesentführung statt Familienzusammenführung: Ein holländisches Gericht reißt mittels abenteuerlicher Hypothesen eine Familie auseinander. Eine Geschichte aus der Beratungspraxis von SOLWODI:

Frau H.* aus Vorderasien floh vor einigen Jahren mit ihrer Tochter Liane* vor der Verfolgung durch ihre Familie im Heimatland. Was war geschehen?

Als ihr Mann nach einem Autounfall ins Koma gefallen war, beanspruchte der brutale Schwager die Frau für sich. Weil diese sich weigerte, setzte er ihr das Messer an die Kehle, vergewaltigte sie und drohte sie umzubringen, falls sie ihn nicht heiraten wolle. Der Schwiegervater, ein Polizeibeamter, unterstützte die Drohungen: sollte sie fliehen, würde er sie weltweit suchen lassen und umbringen. Frau H. konnte dennoch entkommen und bat in Deutschland um Asyl. Doch traute sie sich aus Angst und Scham nicht, die ganze Geschichte zu erzählen. Als sie eine endgültige Ablehnung ihres Asylgesuches erhielt, floh sie vor der Ausweisung nach Holland zu ihrem Freund und stellte dort einen Asylantrag. In dieser Zeit wurde Frau H. schwanger. Der holländische Vater hat das Kind sofort anerkannt.

Eine vorübergehende psychische Krise brachte Frau H. ins Krankenhaus. Die Tochter Liane wurde in einer holländischen Pflegefamilie untergebracht. Da erhielt Frau H. vom Ausländeramt die

Aufforderung, das Land sofort zu verlassen und kam in Abschiebehaft. Nach wenigen Tagen händigte ihr die Behörde zwei Fahrkarten nach Bayern für sich und ihre Tochter aus. Frau H. fuhr zur holländischen Pflegefamilie, holte die neunjährige Liane ab und kehrte nach Deutschland zurück. Das Jugendamt in Holland warf daraufhin der Mutter Kindesentführung vor. Zwei Mitarbeiterinnen des Jugendamts reisten nach Deutschland, holten das Mädchen ab und brachten sie wieder in die holländische Pflegefamilie. Die Mutter hat ein Einreiseverbot für Holland, sie kann ihre Tochter nicht besuchen und das Telefonieren wurde ihr wochenlang untersagt. Dabei bestätigte ein Gutachten des örtlichen deutschen Gesundheitsamtes der Mutter psychische Stabilität, das Jugendamt vertrauenswürdiges mütterliches Fürsorgeverhalten.

Weder Frau H. noch Liane wurden je vom holländischen Gericht angehört. Beide leiden sehr unter der Trennung. Wenn Frau H. nun einmal pro Woche ihre Tochter anrufen darf, dann bringt das Kind vor Aufregung die Sprachen deutsch, holländisch und ihre Muttersprache so durcheinander, dass sie sich

kaum verständlich machen kann. Und immer wieder die drängende Frage: „Mama, wann darf ich endlich wieder zu dir?“

Frau H. brauchte für das Gericht dringend einen holländischen Rechtsanwalt und Übersetzungen ihrer Dokumente. Dafür erhielt sie Geld von SOLWODI. Zwischenzeitlich entschied das Gericht: das Kind soll in der holländischen Pflegefamilie bleiben! Diese Entscheidung fiel, obwohl dem holländischen Gericht bekannt war, dass eine Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt in Deutschland sichergestellt wäre. Die Tochter hat nun in Holland einen dauerhaften Aufenthaltsstatus und ihre Mutter ein Einreiseverbot. Das widerspricht allen menschen- und familienrechtlichen Grundsätzen.

SOLWODI wird zusammen mit Frau H. weiter darum kämpfen, dass die nächsthöhere Instanz eine Entscheidung zugunsten der Familie trifft...

Wie die Geschichte weitergeht, lesen Sie im nächsten Rundbrief.

** Namen geändert*

Soni Unterreithmeier, Leiterin der SOLWODI-Beratungsstelle Augsburg

Benefizveranstaltungen in Ludwigshafen

Im Frühjahr wurde SOLWODI Deutschland e.V., vertreten durch die Beratungsstelle in Ludwigshafen, ausgewählt als Förderprojekt der internationalen Künstlervereinigung "artists for freedom", die sich mit ihren Werken für die Abschaffung von Menschenhandel und Sklaverei einsetzt. Vom 12.3. bis zum 30.7.2011 wurden in Ludwigshafen die ehemaligen Werfthallen am Luitpoldhafen dank zahlreicher Sponsoren und ehrenamtlicher Arbeit zu Ausstellungsflächen umfunktioniert. In drei Ausstellungsblöcken zeigten knapp 100 Künstler ihre Werke.

Die Leiterin der Ludwigshafener Beratungsstelle, Eva Schaab, stellte bei der Eröffnung und bei der Finissage die Arbeit von SOLWODI an Hand von Beispielen vor. Vom Verkaufserlös der Kunstwerke wurden 50 % an soziale Projekte gespendet, so dass sich SOLWODI über 1.500 € für die Arbeit mit Opfern von Menschenhandel freuen kann. Für die Verschönerung der Beratungsstelle spendete die Künstlerin und Initiatorin von AFF, Christina Seibold, ein großformatiges, abstraktes Gemälde.

Zudem veranstaltete der Verein "Kultur Rhein Neckar" in diesem ungewöhnlichen Ambiente "Ein Fest für SOLWODI", bei dem alle Mitwirkenden ehrenamtlich tätig waren. Musik, Büffet, Tanz und Kunst lockten zahlreiche Besucher an und trugen zu einem gelungenen Abend bei. Der Reinerlös des Festes in Höhe von 1.000 € ging ebenfalls an SOLWODI.

An dieser Stelle nochmals ganz herzlichen Dank für die Spenden. Unser Dank gilt insbesondere auch allen ehrenamtlichen UnterstützerInnen, den PressevertreterInnen und dem interessierten Publikum für die positiven Rückmeldungen.



www.artistsforfreedom.net

Von Kinderlachen und netten Fußballmenschen

Dank einer Förderung des Deutschen Fußballbunds (DFB) und durch das Engagement Ehrenamtlicher konnte SOLWODI im Sommer rund 100 "SOLWODI-Kindern" Freude schenken:



Bei einer Kinderparty im SOLWODI-Schutzhaus in Koblenz ging es abenteuerlich zu, als die Kleinen Geschenke auspackten, die fast so groß waren wie sie selbst. In den Paketen waren Stofftiere, Autos mit Anhänger, bunte Perlen, Malutensilien und allerlei andere Dinge, die den Kinderalltag interessant gestalten. Es wurde gespielt, gelacht, gemalt, gegrillt, Kuchen und Eis gegessen.

Ein lebhafter Picknick- und Spielenachmittag in Mainz ist ebenfalls der Sozialkampagne des DFB "Kinderträume 2011" zu verdanken, mittels welcher Einrichtungen gefördert worden, die sich um das Wohl von Kindern und Jugendlichen kümmern. Josef Hens, 1. Vizepräsident des Fußballverbands Rheinland, brachte eine Schatzkiste mit, die mit Spannung ausgepackt wurde. Die darin verpackten T-Shirts sowie den Fußball nahmen die jungen Sportlerinnen und Sportler dann auch gleich in Beschlag. Das Mainzer SOLWODI-Team sorgte für bunte Spiele und ein reichhaltiges Buffet. Josef Hens überreichte außerdem eine Urkunde, mit der das SOLWODI-Projekt "Mit Kindern aus anderen Herkunftsländern Feste feiern" als "herausragendes gesellschaftliches Engagement" ausgezeichnet wurde.



"Ich lasse das kleine Licht in mir leuchten", sang eine große afrikanische Frau in Berlin ins Mikrofon. Mit Musik, kulinarischen Spezialitäten und anderen kulturellen Eigenheiten sorgte das Berliner SOLWODI-Team mit den Gästen für einen Nachmittag fern von Sorgen. Der Zauber Afrikas wirkte: Rund siebzig Frauen und Kinder schenkten sich gegenseitig Aufmerksamkeit, Respekt und Liebe. Lächelnd und vertieft tanzten die Frauen und sangen in ihren Landessprachen. Für einige Zeit konnten sie ihre Wurzeln genießen und sich wie von allem befreit im Tanz bewegen. Das gemeinsame Abschlusslied bereicherte und berührte die Atmosphäre ganz besonders. Jede Frau strahlte in ihrem eigenen Licht.



Das SOLWODI-Team der Beratungsstelle in Bad Kissingen organisierte zusammen mit Kommunionkindern einen aufregenden Nachmittag: mit geliehenen Spielsachen, einem Schwungtuch und ungewöhnlichen Geschenken wie etwa einem Kinderautositz, der gemeinschaftlich gekauft und feierlich übergeben wurde. "Die Schönderlinger Kommunionkinder sind an uns herangetreten und wollten uns mit ihrem Kommuniongeld etwas kaufen, was wir gut gebrauchen können", erklärte Renate Hofmann, Leiterin der Bad Kissinger Beratungsstelle. Jedes Kommunionkind hatte etwas von seinen eigenen Spielsachen für die Kinder der Frauen, die von SOLWODI betreut werden, mitgebracht - auch ein Dreirad und ein Bobby-Car waren dabei. Strahlende Kindergesichter zeigten die große Freude und Dankbarkeit.

... in nächster Zeit

Mittwoch, 07. Dezember
"Die Welt für Frauen verändern", Sr. Lea Ackermann im Gespräch mit Freifrau Maria von Welser, Sporthalle St. Alexius-Krankenhaus in Neuss, 19.30 Uhr

Samstag, 10. Dezember
"Wie kommt der Mensch zu seinen Menschenrechten?" Workshops und Podiumsdiskussion, Soni Unterreithmeier, Holbein-Gymnasium in Augsburg, Hallstr. 14.00 Uhr

Montag, 09. Januar
"Trade", Filmvorführung mit anschl. Vortrag zu Frauenhandel in Deutschland, Renate Hofmann im "Standard" in Würzburg, Oberthürstr. 11a, 20.00 Uhr

Montag, 23. Januar
"Menschenhandel und Zwangsprostitution", Vortrag von Sr. Margit Forster, Berlin-Zehlendorf, St.-Otto-Gemeinde, 20.00 Uhr

Sonntag, 19. Februar
"Zeit der Namenlosen. Dokumentation zum Thema Zwangsprostitution und Armutsvermarktung in Europa", Film von Marion Pfeiffer, Film Premiere im Werkstattkino München, Fraunhofer Str. 9, 17.30 Uhr

Weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage:
www.solwodi.de

Für den Rundbrief per E-Mail können Sie sich jederzeit kostenlos auf unserer Homepage unter folgendem Link registrieren: <http://www.solwodi.de/36.0.html>.

Impressum:

Redaktion: SOLWODI Deutschland e.V., Propsteistraße 2, 56154 Boppard
Tel: 06741-2232, Fax: 06741-2310, E-Mail: info@solwodi.de, Internet: <http://www.solwodi.de>

Bankverbindungen:

Volksbank Koblenz Mittelrhein e.G.

Konto Nr. 656565 1000

BLZ 570 900 00

Für Überweisungen aus dem Ausland:

BIC GENODE51KOB

IBAN DE68 5709 0000 6565 6510 00

Landesbank Saar, Saarbrücken

Konto Nr. 2000 9999

BLZ 590 500 00

BIC SALADE55XXX

IBAN DE84 5905 0000 0020 0099 99

Kreissparkasse Rhein-Hunsrück

Konto Nr. 11 270 00

BLZ 560 517 90

BIC MALADE51SIM

IBAN DE02 5605 1790 0001 1270 00